

# Niederschrift

## Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Gemeinden Itzstedt und Nahe

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 24.11.2021, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Juhls Gasthof, Schützenstraße 2, 23845 Itzstedt
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	23:00 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Holger Fischer

##### Mitglieder

Herr Helmut Thran

Herr Heiko Ehwald

Herr Axel Kion

Herr Andreas Mügge

Herr Gerd-Adolf Rathje

Herr Jörg Sahlmann

Herr Reinhard Schümann

##### GV ohne Stimmrecht

Frau Manuela Brendel

Frau Daniela Ehlers

Frau Petra Fischer

Herr Sönke Gatermann

Herr Dr. Manfred Hoffmann

Herr Hartmut Imhäuser

Herr Peter Joost

Herr Peter Scharbau

Herr Frank Warn

Herr Volker Wulff

##### wB (ohne Stimmrecht)

Herr Frank Irrgang

Herr Manfred Schernus

##### außerdem anwesend

Herr Dipl.-Ing. Martin Hellriegel Stadtplaner AKNW zu TOP 6

Herr Torge Sommerkorn Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Dipl.-Ing. Raimund Weidlich Clasen-Werning-Partner zu TOP 6

Herr Frank Wulff Amt Geest und Marsch Südholstein zu TOP 7

**Protokollführer/in**

Herr Manuel Plöger

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Niederschrift über die Sitzung vom 12.01.2021
  - 4.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
  - 4.2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Mitteilung des Ausschussvorsitzenden
- 6 Information zum gemeinsamen Ortsentwicklungskonzept der Gemeinden Itzstedt und Nahe
- 7 Information über eine Vereinigung der Gemeinden Itzstedt und Nahe
- 8 Verteilung der Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für das Jahr 2022
- 9 Bericht und Fragen der Mandatsträger

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender, Bürgermeister Fischer, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

---

### 2. Beschlüsse zur Tagesordnung

Beschlüsse zur Tagesordnung werden nicht gefasst.

---

### 3. Einwohnerfragestunde

Fragen aus der Zuhörerschaft werden nicht gestellt.

---

### 4. Niederschrift über die Sitzung vom 12.01.2021

---

#### 4.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 12.01.2021 werden nicht erhoben.

---

#### 4.2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Fischer informiert, dass in der Sitzung am 12.01.2021 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst worden sind. Es wurde lediglich über Grundstücksangelegenheiten beraten.

---

### 5. Mitteilung des Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Thran weist auf die renovierten Räumlichkeiten von „Juhls Gasthof“ hin, in denen diese Sitzung abgehalten wird. Er führt aus, dass die Kosten von 80.000,- €, die aus den überörtlichen Schlüsselzuweisungen des Vorjahres stammen, gut investiert worden sind.

Von Bürgermeister Fischer wird über die durchgeführten gemeinsamen Sitzungen der Bauausschüsse sowie der Gemeindevertretungen berichtet. Zudem fanden auch gemeinsame Jugendveranstaltungen statt.

---

### 6. Information zum gemeinsamen Ortsentwicklungskonzept der Gemeinden Itzstedt und Nahe

Herr Hellriegel, Fa. CIMA Beratung + Management GmbH, Lübeck, informiert über die regionalplanerische Flächenentwicklung der Gemeinden Itzstedt und Nahe.

Beide Gemeinden bilden zusammen einen ländlichen Zentralort, die Weiterentwicklung zu einem Unterzentrum und die damit verbundenen Flächenbedarfe werden von beiden Gemeinden angestrebt.

Die Landesplanung setzt bei künftigen Planungen voraus, dass Planungsschritte interkommunal abgestimmt erfolgen.

Es müssen die Bedarfslage an Wohn- und Gewerbeflächen, die zur Verfügung stehenden Flächenoptionen für eine künftige Entwicklung und die Beurteilung der Eignung mit besonderem Bezug auf die Ziele der Landes- und Regionalplanung betrachtet werden.

Bei einer Flächenentwicklung ist zunächst der Bedarf nachzuweisen, wobei vorrangig Innenentwicklungspotenziale auszumachen sind. Diese sind nur begrenzt vorhanden und auch meist mit Realisierungshemmnissen behaftet.

Weiter sind ökologische und landschaftliche Gegebenheiten zu betrachten.

Ein großer Fokus der Wohnbaulandentwicklung wird in Itzstedt und Nahe auch künftig auf jungen Familien mit Kindern liegen. Bedeutung gewinnen. Durch die zentralörtlichen Angebote sind die Gemeinden in der Lage ein relativ differenziertes Angebot zu entwickeln, das sich von Gemeinden ohne diese Angebote abheben kann.

Trotz bestehender Angebote, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch eine zunehmend steigende Zahl älterer Personen in den Gemeinden Wohnraum benötigt und die Zahl der kleinen Haushalte, die nach Wohnraum sucht, zunehmen wird.

Wohnungsbestandes zur städtebaulichen Entwicklung. Die Schaffung altersgerechter Angebote kann dabei den Ausgangspunkt von Umzugsketten bilden, bei denen Bestandsobjekte etwa im Eigenheimsegment früher frei werden und so für die Eigentumbildung jüngerer Haushalte zur Verfügung stehen. Dies wirkt sich reduzierend auf die Flächenbedarfe aus.

Bei Gewerbeflächen ist der Bedarf darüber hinaus nach örtlicher sowie regional oder überregional bestehender Nachfrage zu unterscheiden. Es wird in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, dass beispielsweise für Dienstleister nicht zwingend ein Gewerbegebiet benötigt wird, das auch in Mischgebiet Ansiedlungen erfolgen können.

Herr Weidlich, Planungsbüro Clasen-Werning-Partner, Lübeck, gibt eine landschaftsplanerische Beurteilung einer Flächenentwicklung ab.

Der heranzuziehende Regionalplan des Landes Schleswig-Holstein für den Planungsraum 1 stammt aus dem Jahr 1998 und wird derzeit überarbeitet. Aktuell grenzen regionale Grünzüge größtenteils direkt an die bestehende Bebauung, so dass für eine Flächenentwicklung eine Abstimmung mit der Landesplanung notwendig ist.

Es wird über schützenswerte Knicklandschaften, Biotop-Verbundachsen und Flächen mit oberflächennahen Rohstoffen berichtet.

Der vollständige Bericht zur regionalplanerischen Flächenentwicklung steht den Mandatsträgern im Ratsinformationssystem zu dieser Sitzung zur Verfügung.

Die Ausschussmitglieder diskutieren insbesondere die zu benennenden Flächen für örtliches Gewerbe. Die Flächen südlich von Nahe (Ostseite B432) und nördlich von Itzstedt (Ostseite B432) sollen jeweils mit ca. 6 ha einbezogen werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinschaftsausschuss empfiehlt die Zusammenfassung der Flächenauswahl für die Flächenentwicklungsstrategie (ohne Baulücken) gemäß anliegendem Übersichtsplan (**Anlage 1**).

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>7</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

---

## **7. Information über eine Vereinigung der Gemeinden Itzstedt und Nahe**

Herr Frank Wulff, Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Geest und Marsch Südholstein, informiert über eine mögliche Fusion von Gemeinden.

Er führt aus, dass Im Rahmen des Fusionsprozesses bis zur letztlichen Entscheidung Grundsatzfragen zu klären sind, wie beispielsweise Zeitpunkt (sollte zum 01.01. eines Jahres gewählt werden, Gemeinename, weiter geltendes Ortsrecht, Bauleitplanung, Beschäftigte.

Die Gemeindefusion bedeutet eine Änderung von Gemeindegrenzen. Gemäß § 14 Abs. 1 GO können nur aus Gründen des öffentlichen Wohls Gemeindegrenzen geändert werden. Dabei sind die beteiligten Gemeinden, Ämter und Kreise vorher anzuhören. Eine Gebietsänderung obliegt der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Faktoren sollten zu Beginn des Gemeindefusionsprozesses mit Hilfe einer Machbarkeitsstudie, welche durch die jeweiligen Gemeindevertretungen der betroffenen Gemeinden beschlossen werden, analysiert werden.

Es ist unerlässlich für Gemeinden, die sich im Fusionierungsprozess befinden, die Einwohner von Anfang an zu beteiligen. Die Einwohner müssen informiert werden und auf deren Sorgen muss eingegangen werden.

Eine erste, grundlegende Überlegung wird sein, wie man die Handlungsakteure und Gruppen der Gemeinden dazu animiert, sich mit dem Fusionsprozess kritisch auseinanderzusetzen, positiv gegenüber zu stehen und sich aktiv an diesem zu beteiligen. Hierfür sind Arbeitsgruppen zu bilden, in denen sich die Bevölkerungsgruppen (Jugendliche, Vereine, Feuerwehren, Senioren) einbringen können.

Weiter müssen Mandatsträger der betroffenen Gemeinden mit großer Mehrheit von einer Fusion überzeugt sein. Nur mit dieser Einstellung können die Einwohner für den Fusionsprozess gewonnen werden.

Am Ende des Fusionsprozesses könnte dann ein Bürgerentscheid zur Fusion stehen, dessen Wirkung zum Fusionsvertrag führt.

Bisherige erfolgreiche Fusionsprozesse haben gezeigt, dass man sich mindestens einen Zeitraum von ungefähr drei Jahren nehmen sollte, um allen Beteiligten und den Einwohner\*innen die Möglichkeit zu geben, zu reflektieren, was in Arbeitsgruppen oder mit anderen Instrumenten erarbeitet wurde.

Die vorgetragene Präsentation zu einer Gemeindefusion steht den Mandatsträgern im Rat-sinformationssystem zu dieser Sitzung zur Verfügung.

---

## **8 . Verteilung der Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für das Jahr 2022**

Nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG) erhalten zentrale Orte Schlüsselzuweisungen für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs. Übergemeindliche Aufgaben sind in den zentralen Orten zu erfüllen.

Die Gemeinden Itzstedt und Nahe sind nach dem Landesplanungsgesetz gemeinsam als ländlicher Zentralort eingestuft.

Nach dem Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2022 vom 21.09.2021 erhalten ländliche Zentralorte für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich 430.152 € (Haushaltsjahr 2020 = 412.128 €) für übergemeindliche Aufgaben.

Sind Gemeinden gemeinsam als Zentraler Ort eingestuft, wird die Zuweisung auf die Gemeinden aufgeteilt. Gehören die Gemeinden einem Kreis an und unterliegen der Kommunal-aufsicht der Landrätin oder des Landrats, entscheidet diese oder dieser gemäß § 10 Abs. 6 FAG über die Aufteilung der Zuweisung.

In den vergangenen Jahren sind Mittel für Darlehnsleistungen (Amtsanbau und Amtssporthalle) genutzt worden. Die Kredite wurden nun vollständig getilgt, so dass künftig keine Beträge hierfür vorzusehen sind.

Aus dem Ausschuss werden Maßnahmen benannt, für die die überörtlichen Mittel im Jahr 2022 genutzt werden sollen.

Planungskosten für die Erschließung neuer „Gewerbe“-flächen werden für eine gemeinsame Entwicklung zwischen den Gemeinden Itzstedt und Nahe (Bereich Grenzweg/Birkenhof) benötigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinschaftsausschuss empfiehlt folgende Verteilung der überörtlichen Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2022:

Empfänger	Zweck	Betrag
Schulverband	Unterhaltung/Bewirtschaftung C-Anlage	20.000 €
Amt Itzstedt	Corona bedingte Mehraufwendungen Badestätte Itzstedter See	5.000 €
Amt Itzstedt	Förderung private Mini-Photovoltaikanlagen	5.000 €
Gemeinde Itzstedt	Renovierung „Juhls“ Gasthof	80.000 €
Gemeinde Itzstedt	weitere übergemeindliche Aufgaben	21.626 €
Gemeinde Nahe	Jugendscheune	100.000 €
Gemeinde Nahe	Aufwendungen Bücherei	16.400 €
Gemeinde Nahe	Konzept Bücherei	10.000 €
Gemeinde Nahe	Ausstattung Bücherei	8.000 €
Gemeinde Nahe	Zinsen/Tilgung Grunderwerb neue „Gewerbe“-Bauflächen	12.500 €
Gemeinde Nahe	Planungskosten Erschließung neue „Gewerbe“-Flächen	30.000 €
Gemeinde Nahe	Anschaffung einer Reinigungsmaschine	100.000 €
Gemeinde Nahe	weitere übergemeindliche Aufgaben	21.626 €

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>8</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

Anmerkung des Protokollführers:

Im Nachgang wurde festgestellt, dass noch eine letzte Rate des Kredits für die Amtssporthalle im Jahr 2022 in Höhe von 44.300 € zu leisten ist.

**9 . Bericht und Fragen der Mandatsträger**

Ausschussmitglied Mügge merkt an, dass ein Knick bei der B432 zurückgeschnitten werden muss.

---

 Vorsitzende(r)

---

 Protokollführer(in)